



Hinweise zum Abfallwesen



Häckseldienst

Dienstag bis Donnerstag, 28. – 30. Oktober 2025

Die Sträucher- und Baumschnitte (nur hölzernes Material, keine Dornpflanzen und Wurzelstöcke) müssen am **Dienstag, 28. Oktober 2025 um 07.00 Uhr** am Strassenrand geordnet (nicht zusammengebunden und ohne Fremdmaterialien wie Drähte, Schnur, usw.) bereitgestellt werden. Die Äste müssen vorher nicht zerkleinert werden. Der maximale Astdurchmesser beträgt etwa 15 Zentimeter. Das Häckselgut wird am Bereitstellungsort wieder ausgeworfen.

Anmeldung nötig

Um die Häckseltour koordinieren zu können, ist eine Anmeldung bei der Abteilung Bau und Sicherheit bis **Freitag, 24. Oktober 2025, 12.00 Uhr** nötig. Telefon 044 805 91 20 oder per E-Mail: bs@wangen-bruettisellen.ch

Notariatskreis Dübendorf

Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)

Notariatskreis Dübendorf

(Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brüttisellen)

Erneuerungswahl der Notarin bzw. des Notars für die Amtsdauer 2026–2030

Wahlanordnung, stille Wahl

Die Erneuerungswahl 2026–2030 der Notarin bzw. des Notars des Notariatskreises Dübendorf wird gemäss § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) in stiller Wahl durchgeführt. Der Stadtrat Dübendorf als wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind.

Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt. Der Stadtrat Dübendorf als kreiswahlleitende Behörde ordnet einen allfälligen ersten Wahlgang auf

Sonntag, 12. April 2026, an.

Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **19. November 2025, 16.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, schriftlich eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom 5. Dezember 2025 bis **12. Dezember 2025, 14.00 Uhr**, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum **22. April 2026, 16.00 Uhr** können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 17. April 2026 amtlich publiziert.

Wählbar gemäss § 10 des Notariatsgesetzes (LS 242) ist jede stimmberechtigte Person mit Wohnsitz im Kanton Zürich (§ 23 GPR), die im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses ist. Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **"bisher"**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei sämtlichen Gemeinde- resp. Stadtverwaltungen des Wahlkreises sowie auf www.duebendorf.ch/wahlen2026 bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Dübendorf, 10. Oktober 2025

Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)



Leitbild Wangen-Brüttisellen Schwerpunktprogramm 2024/27, Tätigkeiten 2026

Gestützt auf das Leitbild Wangen-Brüttisellen legt der Gemeinderat jährlich neue Schwerpunkte und Tätigkeiten fest. In diesem Prozess ist der Ideenspeicher mit Ideen und Wünschen aus der Bevölkerung fester Bestandteil.

Im Schwerpunktprogramm 2024/27 sind für 2026 unter anderem Tätigkeiten wie das Umsetzen von weiteren Massnahmen aus der Energie- und Klimastrategie z. B. Installierung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Oberwisen geplant. Die Arbeitsgruppe Umwelt setzt ihre Arbeit fort und arbeitet eine Biodiversitätsstrategie aus. Im Rahmen der Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik werden Partizipationsstrukturen aufgebaut. Der Spielplatz Büel wird komplett erneuert. Die Schulraumerweiterung im Schulhaus Steiacher wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Umsetzung der prioritären Massnahmen zur Standortförderung im Bereich Kommunikation wird im Jahr 2026 die zweite Phase eingeleitet und umgesetzt. Zudem ist ein Netzwerktreffen mit den Unternehmen und dem Gewerbe geplant.

Das Leitbilddossier 2024/27 mit den weiteren für das Jahr 2026 geplanten gemeinderätlichen Schwerpunkten und Tätigkeiten kann unter www.wangen-bruettisellen.ch (Politik/Leitbild) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, Tel 044 805 91 40, praesidiales@wangen-bruettisellen.ch, bestellt werden.

Ideen aus der Bevölkerung können auch über die Website der Gemeinde Wangen-Brüttisellen jederzeit über ein Online-Formular gemeldet werden ([www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Leitbild/Meldung für Ideenspeicher](http://www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Leitbild/Meldung_für_Ideenspeicher)). Der Gemeinderat freut sich über jede konstruktive Anregung und ist bestrebt die Gemeinde im Sinne des Leitbilds weiterzuentwickeln.

Gemeinderat

SUGARING

Ihr Weg zu einem tollen Hautgefühl

Gesichts – und Körperhaarentfernung
mit einer hautfreundlichen
Paste aus Zucker

Jeannette Hutter · Im Obstgarten 4a · 8602 Wangen

079 627 46 35 · kontakt@hautgefuehl.ch

www.hautgefuehl.ch



KULTUR – KREIS Wangen-Brüttisellen

Sternen-Nacht

mit
Muriel Zemp

„Nabelschau“



Freitag, 14. November 2025

20.00 Uhr

Gasthof Sternen, Wangen

18.30 Uhr Abendessen

www.kultur-kreis-wb.ch oder 079 559 76 94



Tickets

Amtliche Todesanzeige

Eissler geb. Meckum, Helga,
geboren am 28. Februar 1939,
wohnhaft gewesen 8602 Wan-
gen b. Dübendorf, Hegnaustras-
se 43A, verstorben am 10. Okto-
ber 2025.

Bestattungsdienste

Nachruf

Helga Eissler

Mit grosser Betroffenheit nehmen wir Abschied von Helga Eissler. Über viele Jahre hat sie den «Kurier» mit ihren sehr beliebten Berichterstattungen bereichert. Ihre feine Art, ihre ausgesprochene Zuverlässigkeit und ihr respektvoller Umgang fanden bei der Redaktion und den Leserinnen und Lesern gleichermassen eine hohe Wertschätzung.

Helga verfügte über ein besonderes Einfühlungsvermögen und ein ausgeprägtes Gespür für aktuelle lokale Themen – für das, was die Menschen in unserer Region bewegt. Mit sorgfältiger Recherche, klarer Sprache und einem wachen Blick fürs Wesentliche hat sie den «Kurier» bereichert.

Wir sprechen den Angehörigen unser herzliches Beileid aus. Helga Eissler wird uns als geschätzte Kollegin und als engagierte Berichterstatteerin unserer Gemeinden in guter Erinnerung bleiben.

Die Redaktion des «Kurier»

Haushaltapparat defekt?



Telefon 044 830 22 80 info@bucowa.ch

Mit eigenem Kundendienst – schnell, professionell und günstig.
In Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Dietlikon ohne Anfahrtkosten!

BENZ
SCHREINEREI

Benz Schreinerei
8305 Dietlikon
Telefon 044 833 09 47

www.benz-schreinerei.ch

**KÜCHEN
TÜREN
FENSTER
SCHRÄNKE
MÖBEL
REPARATUREN**



**MADE IN
DIETLIKON**



Baustelleninfo

Sanierung der Stiegstrasse beginnt am 20. Oktober 2025

Die Stiegstrasse und die Kanalisation im Abschnitt Unterdorfstrasse bis Haus Nr. 3 befinden sich in einem schadhafte Zustand und müssen saniert werden. Im Zuge der Bauarbeiten wird die unterdimensionierte Kanalisation ausgebaut.

Die Sanierung wird genutzt, um gleichzeitig die Werkleitungen zu erneuern:

- Die Werke Wangen-Brüttisellen ersetzen die Wasserleitung in der Stieg- und Unterdorfstrasse bis zur Mühlegasse.
- Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich erneuern und erweitern ihre Stromanlagen bis zur Trafostation in der Heugasse.

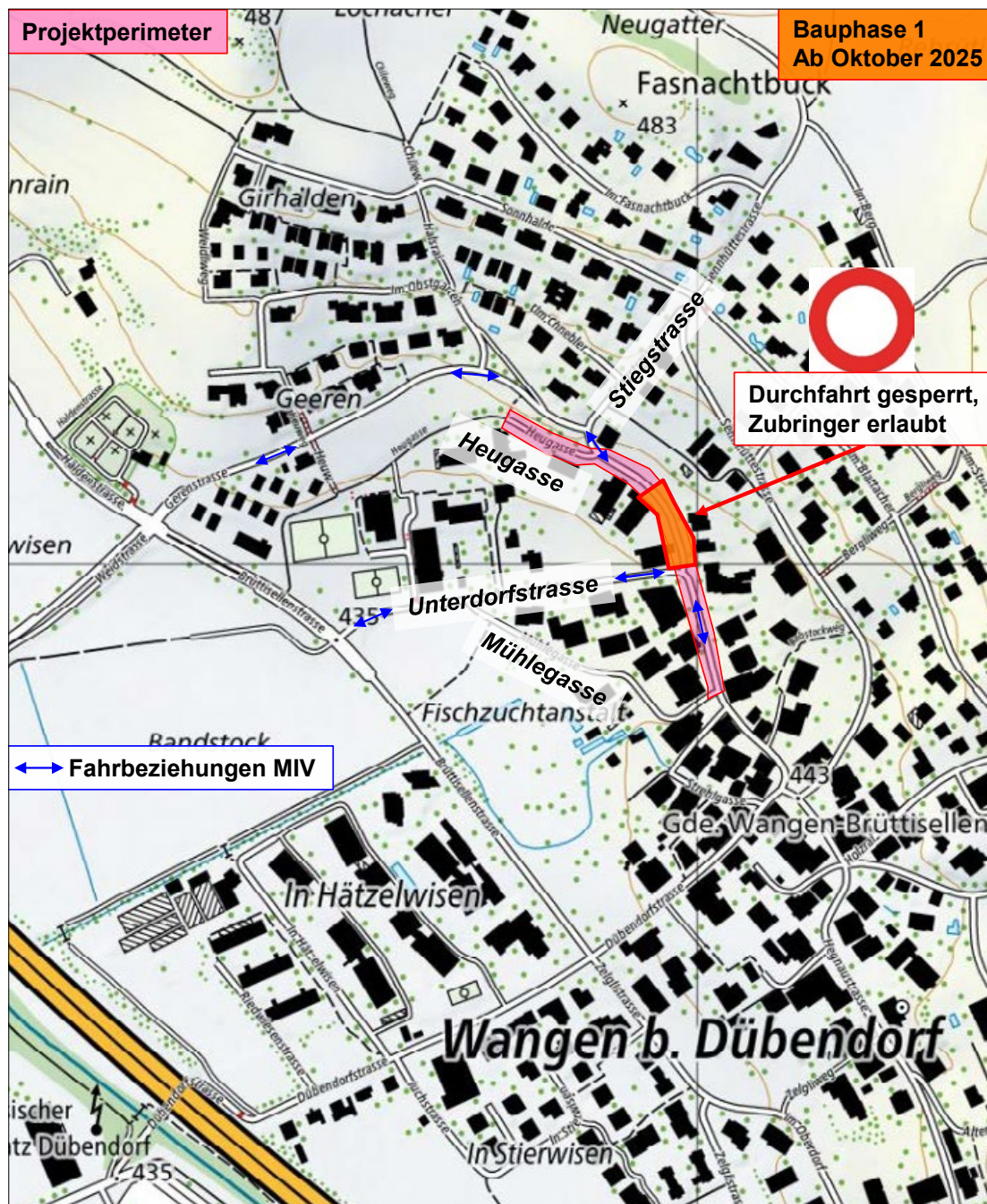
Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 20. Oktober 2025, und dauern voraussichtlich bis im Frühsommer 2026.

Während der Bauarbeiten kommt es zu Verkehrseinschränkungen und Umleitungen im Projektgebiet. In der ersten Phase ist die Durchfahrt der Stiegstrasse für den motorisierten Verkehr gesperrt. Der Zugang zu den Liegenschaften ist jederzeit gewährleistet. Die Zufahrt wird so weit als möglich offengehalten.

Einen Überblick über den Baupermeter und die erste Bauphase finden Sie im nebenstehenden Situationsplan. Über die weiteren Bauphasen werden Sie rechtzeitig informiert.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während der Bauzeit. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die örtliche Bauleitung (Eichenberger AG, Felix Krause, Bauleiter felix.krause@eichenberger-ing.ch, 043 244 82 82) gerne zur Verfügung.

Abteilung Bau und Sicherheit



ISMA

Reifen
Reifenwechsel
Reifenhotel
Reparaturen und
Service aller
Marken

Isma Garage
Riedmühlestrasse 16 • 8305 Dietlikon
044 592 02 06 • garage@isma-group.ch

Pfister GmbH • Tel 043 499 88 88 • www.pfister-holzbau.ch
Zürich • Katzenschwanzstr. 47 • 8053 Zürich-Witikon
Dietlikon • Im Weizenacker 5 • 8305 Dietlikon

fenster
dachfenster
küchen
einbauschränke
türen
dachkonstruktionen
terrassenböden
einbruchsicherungen
kinderspielplätze
treppenbau

Pfister
schreinerei • zimmererei • parkett